

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/113

Kreiskleinklassen Bechburg, Oensingen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai  $1970^{1}$  für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§  $14^{quater}$ VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§  $14^{bis}$  Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§  $14^{ter}$  Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§  $14^{ter}$  Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Oensingen, Kreiskleinklassen Bechburg, stellt mit der Planungseingabe vom 15.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an den Einführungs- und Klein-klassen zu führen.

An der Kreiskleinklasse Bechburg in Oensingen besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 24 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse und
- 18 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Vollpensen und

Kleinklasse L 1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 25 Lektionen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen Schulbehörde der Kreiskleinklassen Bechburg der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen